



 → Anlagenreferat

Bearbeiter: Josef Kogler
 Tel.: 03462/2606-282
 Fax: 03462/2606-550
 E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
 Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 3.0-70/2014

Deutschlandsberg, am 13.01.2015

Ggst.: Elisabeth Prattes, 8541 Garanas 43;
 Abwasserreinigungsanlage
 in der KG Garanas, OG Schwanberg;
 Überprüfung der Ausführung der Abwasserreinigungsanlage;

Sehr geehrte Frau Prattes,

wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

**Abwasserreinigungsanlage auf dem Gst.Nr. 548 der KG 61011 Garanas, OG Schwanberg;
 Verfahren nach dem WRG 1959.**

(Mit der am 15.12.2014 eingelangten Eingabe ist die Fertigstellung der Anlage angezeigt worden. Es wird die Überprüfung der Abwasserreinigungsanlage durchgeführt.)

In dieser Angelegenheit wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort: 8541 Schwanberg, Garanas 43		
Datum: 27.01.2015	Zeit: 08:45 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr. -

Bitte kommen Sie persönlich oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen

Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,

- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie am Ende des Schreibens neben Ihrem Namen.

Rechtsgrundlagen: §§ 39 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 121 (2) Wasserrechtsgesetz 1959, i.d.F. BGBl. I Nr. 54/2014

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:

In Vertretung:

Josef Kogler eh.

F.d.R.d.A.

Ines Pracher



Diese Verständigung ergeht an:

1. Frau Elisabeth Prattes, 8541 Schwanberg, Garanas 43;
2. die Marktgemeinde Schwanberg, z.Hd. Herrn Regierungskommissär Mag. Karlheinz Schuster, 8541 Schwanberg, Hauptplatz 6, zur Kenntnis, per E-Mail;

3. die Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, 8435 Wagna, Marburgerstraße 75, zwecks Entsendung eines **wasserbautechnischen Amtssachverständigen**, per E-Mail;
4. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse, für den Landeshauptmann von Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**, per E-Mail;
5. Herrn DI Dr. Josef Korber, 8044 Graz, Höhenweg 32, als Projektant, per E-Mail (josefkorber@speed.at);
6. das Anlagenreferat im Hause zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.